



Amt für Grünflächen, Umwelt
und Nachhaltigkeit

11.04.2019

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Besler

Telefon: 492 67 98

Besler@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Stickstoffdioxidkonzentrationen korrekt erfassen - Münster misst selber (A-R/0009/2019)

Beratungsfolge

14.05.2019 Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen teilt die Einschätzung des Amtes für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit, dass kein fachlicher Anlass besteht, das Messverfahren oder die Lage der Messstellen zur Erfassung der Luftqualität in Münster durch das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV) infrage zu stellen. Eine Einrichtung von städtischen Luftmessstationen zum Zweck der Überprüfung der Messergebnisse des Landes ist nicht erforderlich.
2. Der Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen nimmt zur Kenntnis, dass derzeit im Rahmen der Lärmaktionsplanung durch die Stadt Münster ein Jahr lang Messungen zur Bestimmung der Stickstoffdioxid-Belastung im Stadtgebiet durchgeführt werden. Darüber hinaus sind nach Einschätzung des Amtes für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit derzeit keine weiteren städtischen Luftmessungen notwendig.
3. Der an den Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen verwiesene Antrag der AfD-Ratsgruppe an den Rat Nr. A-R/0009/2019 (Anlage) ist damit erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Begründung:

Die AfD-Ratsgruppe hat beantragt, dass die Stadt Münster auf dem Stadtgebiet Messstationen zur Bestimmung der Konzentration der Umgebungsluft mit Stickstoffdioxid einrichten solle. Die Notwendigkeit von eigenen städtischen Messungen wird begründet über erhebliche Zweifel, die bezüglich der Regelkonformität der offiziellen Luftmessungen des Landes beständen. Der Antrag wurde durch den Rat zur Beantwortung an den Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen verwiesen.

Standorte und Messverfahren der Landesmessstellen

Großräumige Ortsbestimmung

Die potentiell mit Luftschadstoffen hoch belasteten Straßenabschnitte in Münster wurden rechnerisch durch eine Grobscreening-Untersuchung des LANUV identifiziert. Die großräumige Ortsbestimmung der Messstellen wurden anhand der ermittelten Hot-Spots für die Schadstoffbelastung im Straßenraum vorgenommen. Die Lage dieser Hot-Spots ist auch durch städtische Untersuchungen verifiziert. Die 39. BImSchV „Verordnung über Luftqualitätsstandards“ sieht vor, dass die gewählten Messorte in den hoch belasteten Straßenabschnitten repräsentativ für die Luftqualität eines Straßenabschnitts von mindestens 100 m Straßenlänge sind. Aus den Untersuchungen der Stadt Münster zur Identifizierung von wirkungsvollen Maßnahmen zur Schadstoffreduzierung am „Bült“ und an der „Weseler Straße“ kann entnommen werden, dass die Immissionen der Messstandorte repräsentativ sind.

Kleinräumige Ortsbestimmung

Das LANUV hat aus Anlass der Diskussion, ob die Lage der Messstellen in den Luftmessnetzen der Bundesländer den rechtlichen Vorgaben der EU entsprechen, eine unabhängige Prüfung durch den TÜV Rheinland durchführen lassen. Von 133 NO₂-Probenahmestellen des LANUV wurde lediglich eine beanstandet. Die Messstationen in Münster sind davon nicht betroffen. Der Ergebnisbericht des TÜV vom November 2018 ist im Internet veröffentlicht.

Messverfahren

Die Messverfahren zur Ermittlung der limitierten Luftschadstoffe (wie Stickstoffdioxid) sind europaweit vorgegeben. Das LANUV ist ein nationales Referenzlabor, das für die Qualitätssicherungsmaßnahmen bei der Beurteilung der Luftgüte verantwortlich ist und ist Mitglied des Netzwerks europäischer Referenzlaboratorien "Network of Air Quality Reference Laboratories". Das LANUV nimmt selbst an Ringversuchen teil, die vom Europäischen Referenzlabor für Luftverschmutzung (ERLAP) veranstaltet werden.

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass es weder bei der Lage der Messstationen des Landes in Münster noch beim Messverfahren Anhaltspunkte gibt, die auf eine nicht mit den EU-Regelungen konforme Ermittlung der Luftschadstoffe hinweisen.

Städtische Luftschadstoffmessungen

Die Stadt Münster führt derzeit Schadstoffmessungen zur Erfassung der Stickstoffdioxid-Belastung im Straßenraum der „Münzstraße“, der Straße „An der Apostelkirche“ und in der „Mauritzstraße“ durch. Die Luftmessungen erfolgen, um die Umweltauswirkungen der Einführung von Tempo-30 im Rahmen der Lärmaktionsplanung Münster zu untersuchen (Ratsvorlage V/0687/2017). Sie werden zwischen September 2018 und September 2019 durchgeführt. Auch die Messergebnisse des LANUV am Messstandort „Bült“ werden in die Untersuchung mit einbezogen.

Die Zwischenergebnisse dieser Untersuchung weisen keine auffälligen Abweichungen zu den Immissionen am „Bült“ auf. Sie zeigen auch, dass im Jahr 2018 voraussichtlich, wie bereits im Jahr 2017, die Grenzwerte der 39. BImSchV eingehalten werden. Ein Endbericht zu der städtischen Untersuchung wird im ersten Quartal 2020 vorliegen.

I.V.

Gez. Matthias Peck
Stadtrat

Anlage

V/0329/2019

V/0329/2019